



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft



Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2130-302

**„Herrnburger Binnendüne und Duvennester
Moor“**

Forstamt Grevesmühlen

Zustandsüberwachung Wald

2020

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay-Consult MV
Zur Hütte 64
18279 Vietgest

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet und veröffentlicht. Web:
www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	10
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	12
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	12
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	13
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	14
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	15
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	15
I.3.2. Bewertungseinheiten	15
I.3.3. WLRT 91D0* - Moorwald	16
I.3.4. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	20
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	24
I.4.1 Defizitanalyse	24
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	25
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	26
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	26
II.1.1 WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	27
II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald	29
II.2 Quellenverzeichnis	31
III Anhang	32
III.1 Maßnahmenplanung	32
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	32
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	32
III.2 Kartendarstellung	39
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	10
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 7: Naturschutzgebiete im FFH- Gebiet	11
Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	12
Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	12
Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	13
Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	14
Tabelle 12: Flächenveränderungen im WLRT 91D0* BE 1_002	19
Tabelle 13: Auswertung Moorwald 91D0*	19
Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* BE 2_001	20
Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* BE 2_002	22
Tabelle 16: Flächenveränderungen im WLRT 91E0*	22
Tabelle 17: Auswertung Erlen – Eschenwald 91E0*	23
Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	25
Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	26
Tabelle 20: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	28
Tabelle 21: Schutz und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: WLRT 91D0* BE 1_001	17
Abbildung 2: WLRT 91D0* BE 1_002 Abt. 9 b2_1 und b2_2	18
Abbildung 3: WLRT 91E0* BE 2_002 Blick von Grenzgraben auf ehemaliges Abtorfungsgebiet	21
Abbildung 4: Störungen WLRT BE 1_002 von links nach rechts: Graben, Vermüllung, Neuanpflanzung Kiefernreinbestand	30

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2011 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2012 abgeschlossen.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 155 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 53,64 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von ca. 35%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 44,10 ha, Blößen und nicht eingerichtete Flächen sind in diesem Gebiet nicht vorhanden. Auf einer Fläche von 6,29 ha befindet sich momentan Nichtholzboden und auf einer Fläche von 3,24 ha sonstige Betriebsflächen (ausschließlich im landeseigenen Wald).

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
7	Selmsdorf	155	53,64	35

Folgende LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2020 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ wurden auf einer Fläche von 11,90 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Moorwald (EU-Code 91D0*) und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *).

EU-Code	LRT	Erhaltungszustand 2011	Erhaltungszustand 2020
91D0*	Moorwälder	A	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	B

WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 4,02 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von ca. 7%. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er in 2 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) in einen günstigen Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2011 um 2,44 ha erhöht.

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 7,88 ha im Gebiet aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 15% an der gesamten Waldfläche. Der Lebensraumtyp wurde entsprechend der hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 2 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) in einen günstigen Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Die Gesamtfläche des WLRT 91E0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2011 um 4,71 ha verringert.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2011 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

In den Wäldern des GGB DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in der Altersklasse 2 – 4, in den jungen bis mittelalten Waldbeständen, mit einem Flächenanteil von ca. 88 %. Waldbestände der Altersklasse I haben einen Anteil von ca. 7 %, über 120-jährige Bestände haben einen Anteil von ca. 0,2 % an der gesamten Waldfläche. Bäume über 141 Jahre sind im Oberstand nicht vorhanden.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	44,11	100
Blöße	0	-	-
I	1-20	2,98	6,8
II	21 - 40	13,20	29,9
III	41 - 60	3,98	9,0
IV	61 - 80	21,71	49,2
V	81 - 100	1,32	3,0
VI	101 - 120	0,84	1,9
VII	121 - 140	0,08	0,2
VIII	141 - 160	-	-
IX	161 - 180	-	-
X	> 180	-	-

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 93% und die Nadelgehölze von 7%, damit überwiegen in diesem GGB deutlich die Laubgehölze. Die standortheimischen Laubbaumarten haben mit ca. 89 % den höchsten Anteil in diesem Gebiet, die prägenden Laubholzarten sind die Roterle mit 34%, Gemeine Birke 27%, Weiden 14% und Moorbirke 6%. Dieses bildet auch gut die Sukzessionsstadien eines ehemaligen Grenzstreifens ab. Standortsfremde Laubgehölze haben mit ca. 5 % Flächenanteil einen sehr geringen Umfang. Die Weißerle ist dabei die dominierende Baumart.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 6,5 % der Fläche vertreten. Standortsfremde Nadelgehölze sind nicht vorhanden.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

<i>Baumart</i>	<i>Code</i>	<i>Fläche (ha)</i>	<i>Anteilsfläche (%)</i>
Fläche Oberstand		44,11	100
Laubgehölze		41,22	93,5
Standortheimische Laubgehölze		39,14	88,8
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	15,18	34,4
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	11,91	27,0
Baumweiden	BWE	6,29	14,3
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	2,74	6,2
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	1,80	4,1
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	1,20	2,7
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	0,03	0,1
Standortfremde Laubgehölze		2,08	4,7
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	1,38	3,1
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	0,70	1,6
Nadelgehölze		2,87	6,5
Standortheimische Nadelgehölze		2,87	6,5
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	2,87	6,5
Gesamt		44,10	100

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des Gebietes bestehen zum überwiegenden Teil aus organischen Nassstandorten (ca.55%) und mineralischen Nassstandorten (ca. 17%). Unvernässte Standorte haben einen Anteil von ca. 7%. Die Nährkraftausstattung verteilt sich, mit einer deutlichen Dominanz bei den kräftigen Standorten (ca.51%), von ziemlich armen bis zu kräftigen Standorten. Ca. 21% der Flächen konnten nicht kartiert werden.

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige Sümpfe	OK2	18,60	34,7
kräftige Brücher	OK3	6,94	12,9
mäßig nährstoffhaltige Brücher	OM3	2,75	5,1
ziemlich arme Brücher	OZ3	0,54	1,0
ziemlich arme (dauer-)feuchte Trockenbrücher	OZ4	0,77	1,4
Σ Organische Naßstandorte		29,60	55,2
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	1,29	2,4
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	0,98	1,8
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)nasse Standorte	NM1	0,34	0,6
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)feuchte Standorte	NM2	4,12	7,7
ziemlich arme (dauer-)feuchte Standorte	NZ2	2,25	4,2
Σ Mineralische Naßstandorte mit Dauerfeuchte		8,98	16,7
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	0,22	0,4
ziemlich arme frische Standorte	Z1	2,15	4,0
ziemlich arme mittelfrische Standorte	Z2	0,40	0,7
ziemlich arme mittelfrische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	Z2g	1,02	1,9
Σ Unvernässte Standorte		3,79	7,1
nicht kartiert		11,27	21,0
		11,27	21,0
Gesamtsumme		53,64	100

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	37,2
Kommunalwald	33,0
Privatwald	29,4
Kirchenwald	0,4

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Landschaftsschutzgebiete

Der Nordteil des GGB befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L 121 „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“.

Naturschutzgebiete

Im GGB liegen Flächen des Naturschutzgebietes (NSG) „Wakenitzniederung“ Die Festsetzung dieses NSG erfolgte am 15.05.1992 per sicherstellender Verordnung.

Tabelle 7: Naturschutzgebiete im FFH- Gebiet

Name	NSG- Nr.	Gesamt- fläche (ha)	Fläche im FFH- Gebiet (ha)
NSG "Wakenitzniederung"	145	297	46

I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz.

Tabelle 8: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
91D0*	Moorwälder	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2011) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 9: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	LRT	Flächen-größe 2011 (ha)	Erhaltungs-zustand 2011	Flächen-größe 2020 (ha)	Erhaltungs-zustand 2020
91D0*	Moorwälder	1,58	A	4,02	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	12,59	A	7,88	A: 50% (3,94 ha) B: 50% (3,94 ha)
Summe Flächengröße		14,17		11,90	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 10: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
91D0*	X	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 11: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Moorwälder	91D0*	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotrophsauren und mesotrophsubneutralen bzw. – kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)
		auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn
		lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		stehendes und liegendes Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickern dem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2017 bis März 2019 durch Atalay Consult.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ wurden auf einer Fläche von 11,90 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Moorwald (EU-Code 91D0*) und Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Der WLRT 91D0* wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 2 Bewertungseinheit unterteilt.
- Der WLRT 91E0* wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 2 Bewertungseinheiten unterteilt.

I.3.3. WLRT 91D0* - Moorwald

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 4,02 ha aufgenommen und hat damit einen Waldanteil von ca. 7%. Nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage wurde er in 2 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) in einen günstigen Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Die Gesamtfläche des WLRT 91D0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2011 um 2,44 ha erhöht.

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91D0* (0,99 ha)

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 0,99 ha erstmalig aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 2 % an der gesamten Waldfläche im GGB. Der Lebensraumtyp befindet sich in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Es handelt sich um ein mesotrophes Verlandungsmoor westlich des Ortes Herrnburg, das sich in unmittelbarer Nähe eines Bahndammes befindet. Im Kern befindet sich ein kleines Restgewässer (LRT 3160) umgeben von einem spärlich bewachsenen Moorkörper (LRT 7140). Die Laggzone ist mäßig ausgeprägt. Auf dem dichter bewachsenen Moorkörper stockt ein Moorbirken-Roterlen-Torfmoos-Wald. Die Vegetation ist geprägt durch Torfmoose mit Schilf, Pfeifengras und Sumpffarn. Der Wasserstand ist stark von Niederschlägen abhängig. Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI und RER), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei 80%. Störzeiger wurden auf 10% der Fläche festgestellt, es handelt sich dabei um die Flatterbinse (*Juncus effusus*) und die Brombeere (*Rubus fruticosus*), die hier eine Entwässerung anzeigen.

Am Wasserhaushalt konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden, man kann aber sehr deutliche Wasserstandsschwankungen zwischen den Winter- und Sommermonaten feststellen. Im südlichen Randbereich geht ein alter verlandeter Entwässerungsgraben ab. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind derzeit nicht abschätzbar. Es muss aber das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern.

Die Fotos wurden im November 2020 erstellt.



Abbildung 1: WLRT 91D0* BE 1_001

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91D0* (Duvennester Moor 3,03 ha)

Der WLRT 91D0* wurde auf einer Fläche von 3,03 ha aufgenommen und entspricht der 2011 aufgenommenen Bewertungseinheit 1. Er hat einen Anteil von ca. 6 % an der gesamten Waldfläche im GGB. Es handelt sich um „Verlandungsbereiche und Reste eines Sauer-Zwischenmoores um ein Torfstichgewässer“, auf dem ein Moorbirken-Kiefern-Torfmoos-Wald stockt. Das Gebiet ist stark beeinträchtigt durch Erholungsnutzung und Angler (diverse Trittschäden und kleinere Müllablagerungen).

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei 100 % (MBI, GKI, GBI und Weide), der Anteil lebensraumtypischen Bodenvegetation liegt bei > 70%. Störzeiger wurden auf ca. 20% der Fläche festgestellt. Es handelt sich dabei um die Flatterbinse (*Juncus effusus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) die hier eine Entwässerung anzeigen. Eine Laggzone ist nicht vorhanden.

Am Wasserhaushalt wurden in Teilbereichen erhebliche Veränderungen festgestellt. Man kann sehr deutliche Wasserstandsschwankungen zwischen den Winter- und Sommermonaten feststellen. Im südlichen Randbereich geht ein alter verlandeter Entwässerungsgraben ab. Die Beeinträchtigungen auf den vorhandenen Wasserhaushalt sind derzeit nicht abschätzbar. Es muss aber das Ziel sein den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern.

Der Lebensraumtyp hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) 2011 in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Es handelt sich dabei um keine aktive Verschlechterung, sondern um eine Folge der verringerten Niederschlagsmengen der letzten Jahre sowie die vermutete Entwässerung und den damit einhergehenden Wassermangel. Der Interzeptionsverlust ist bei Nadelhölzern sehr hoch und bei milden Wintern fast ganzjährig aktiv. Um die Interzeption zu verringern und eine Grundwasserneubildung in den Wintermonaten zu fördern, wird empfohlen die angrenzenden Nadelholzbestände in Laubholzmischbestände umzubauen.

Der überwiegende Teil umzubauender Waldteile liegt außerhalb des GGB. Es handelt sich dabei um 90% Landeswald und so wird empfohlen, dies mit in die Forstplanung (Forsteinrichtung) auch außerhalb des GGB aufzunehmen. Es musste festgestellt werden, dass im westlichen Randbereich wieder Kiefer in Reinbestand auf einer Kahlschlagsfläche gepflanzt worden ist. Für die Privatwaldanteile sollte eine Beratung der Besitzer, über bestehende Waldumbauförderprogramme des Landes durch das Forstamt erfolgen.

Die Fotos wurden im November 2020 erstellt.



Abbildung 2: WLRT 91D0* BE 1_002 Abt. 9 b2_1 und b2_2

Tabelle 12: Flächenveränderungen im WLRT 91D0* BE 1_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
1_002	26_7_10_a_2_1	0,10	Biotopanpassung	1_0_26_7_9_a_	0,36	Biotopanpassung
1_002	26_7_13_a_5_1	0,11	Biotopanpassung	26_7_9_b_2_2	0,54	Biotopanpassung
1_002				26_7_13_a_6_1	0,64	Biotopanpassung
1_002					0,12	GIS Anpassung
Gesamt		0,21			1,66	

Tabelle 13: Auswertung Moorwald 91D0*

Kenn-BE:	1_001	0,99 ha	1_002	3,03	4,02 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Gesamt
Forstadresse	26_7_50_a_4_1		26_7_9_a_9_2; 26_7_9_b_2_1; 26_7_9_b_2_2; 26_7_13_a_6_1		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	100,0%	B	100,0%	B	
lebensraumtypische Bodenvegetation	79,8%		70,3%		
Störzeiger	9,6%		19,8%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		B		B	
Veränderung Wasserhaushalt /Entwässerung	keine wesentlichen Veränderungen	B	keine wesentlichen Veränderungen	B	
Beeinträchtigungen		B		B	
Gesamtbewertung		B		B	

I.3.4. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 7,88 ha im Gebiet aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 15% an der gesamten Waldfläche. Der Lebensraumtyp wurde entsprechend der hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 2 Bewertungseinheiten unterteilt. Der Lebensraumtyp hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) in einen günstigen Erhaltungszustand (B) verschlechtert.

Die Gesamtfläche des WLRT 91E0* hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2011 um 4,71 ha verringert.

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91E0* (Wakenitzniederung, 3,94 ha)

Die Bewertungseinheit 1 ist Teil der ehemaligen Bewertungseinheit 2 und befindet sich am nordöstlichen Uferbereich der hier als naturnah eingestuften Wakenitz und am südwestlichen Rand der Herrnburger Binnendüne. Es handelt sich um ein Überflutungsmoor mit vereinzelt kleinen Quellbereichen in der Wakenitzniederung. Die Fläche hat sich von einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) 2011 in einen „günstigen“ Erhaltungszustand (B) verschlechtert. Außerdem kam es durch eine Fehlansprache der Flächen 2011 zu einem Flächenverlust von 1,5 ha. Es handelte sich bei einem Großteil der 2011 falsch angesprochenen Flächen nicht um natürliche Gewässer begleitende Durchströmungs-, Überflutungs-, oder Quellmoore, sondern um einen naturfernen fließgewässerbegleitenden Roterlensumpfwald (Grenzgraben). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca. 95 % (RER). Störzeiger wurden auf 10% der Fläche ermittelt. Es handelt sich dabei um die Entwässerung sowie Nährstoffeintrag anzeigende Art Brennessel (*Urtica dioica*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Die Hauptbaumarten befinden sich zu 100% in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz befindet sich in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A). Die Gewässermorphologie ist als naturnah (A) eingestuft worden. Die Standortverhältnisse zeigten daher ebenfalls erkennbare Veränderungen auf.

Tabelle 14: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* BE 2_001

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
2_001	26_7_50_b_4_1	2,66	Fehler Erstausweisung kein natürliches Fließgewässer, kein Quellmoor	26_7_50_c_1_1	0,84	
				26_7_50_c_3_2	0,32	
Gesamt		2,66			1,16	

Bewertungseinheit 2 des WLRT 91E0* (3,94 ha)

Die Bewertungseinheit 2 ist Teil der ehemaligen Bewertungseinheit 3 und befindet sich am (hier als naturnah eingestuft) Grenzgraben (mäandrierend) mit quelligen bis hin zu überfluteten Bereichen an einem alten Torfstich östlich von Herrnburg direkt an der Grenze zu Schleswig-Holstein. Randbereiche nach Nordosten und Norden sind recht trocken, teilweise als Hangbereiche ausgeprägt, die aufgrund der Kleinteiligkeit nicht separat ausgewiesen werden konnten. Die Fläche befindet sich, wie schon bei der Erstkartierung 2011 in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei ca. 89 % (RER, SEI und Weide). Störzeiger wurden auf 20% der Fläche ermittelt. Es handelt sich dabei um die Entwässerung sowie Nährstoffeintrag anzeigende Art Brennnessel (*Urtica dioica*) und Holunder (*Sambucus nigra*). Die Hauptbaumarten befinden sich zu 100% in der Reifephase, die Raumstruktur weist eine „hervorragende“ Ausprägung (A) auf. Die Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz befindet sich in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A). Die Gewässermorphologie ist als gering gestört (B) eingestuft worden. Die Standortverhältnisse zeigten daher ebenfalls geringe Veränderungen auf. Das Foto wurde im Sommer 2018 erstellt.

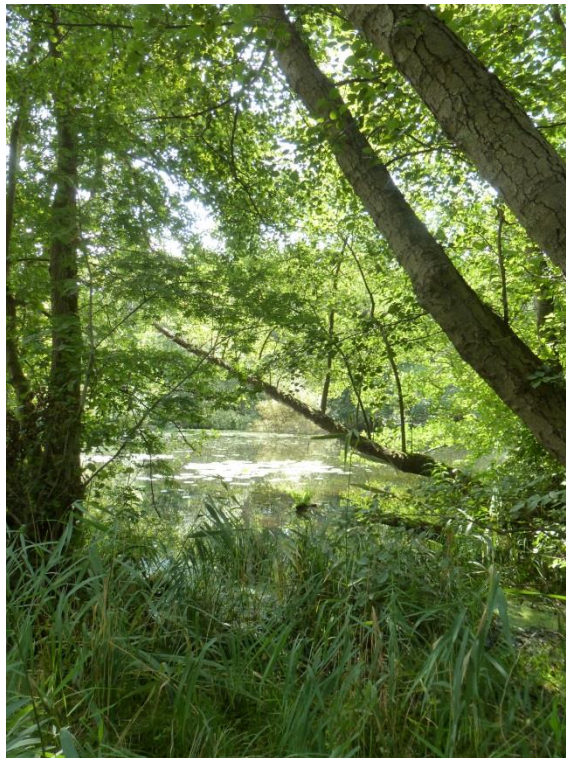


Abbildung 3: WLRT 91E0* BE 2_002 Blick von Grenzgraben auf ehemaliges Abtorfungsgebiet

Tabelle 15: Flächenveränderungen im WLRT 91E0* BE 2_002

Bewertungs- einheit	Verlustfläche			Zugangsfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
2_002	26_7_50_g_1_2	0,27	Biotopanpassung	26_7_50_d_0_1	0,16	Biotopanpassung
2_002	26_7_50_g_2_1	0,50	Falsche Erstausweisung, kein Quellstandort	26_7_50_g_1_1	0,93	Biotopanpassung
2_002				26_7_50_g_3_1	0,33	Biotopanpassung
Gesamt		0,77			1,42	

Verlustflächen des WLRT 91E0*

Folgende in der Tabelle 16 aufgeführten Flächen haben keinen aktuellen Bezug mehr zu einer noch bestehenden Bewertungseinheit.

Tabelle 16: Flächenveränderungen im WLRT 91E0*

Ehemalige Bewertungs- einheit	Verlustfläche		
	Forstadresse	ha	Ursache
2_001	26_7_50_a_1_1	0,06	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_1_2	0,75	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_1_3	0,40	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_2_1	1,23	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_2_2	0,68	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_2_3	0,41	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001	26_7_50_a_3_1	0,27	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
2_001		0,06	Fehler Erstkartierung; kein aktiver Quellstandort, kein Kontakt zu natürlichem Fließgewässer;
Gesamt		3,86	

Tabelle 17: Auswertung Erlen – Eschenwald 91E0*

Kenn-BE:	2_001	3,94 ha	2_002	3,94 ha	7,88 ha
Kriterien	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Bewertung
Forstadresse	26_7_50_c_1_1; 26_7_50_c_3_2		26_7_50_d_0_1; 26_7_50_g_1_1; 26_7_50_g_3_1		B
Reifephase	94,9%	A	86,8%	A	
"gestörte" Raumstruktur	0		0		
Altholzinseln	-	A	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	6,3 Stck/ha		6,3 Stck/ha		
Habitatstrukturen		A		A	
Haupt- u. Nebenbaumarten	94,9%	B	89,3%	C	
Störzeiger	9,9%		20,3%		
Pflanzen- u. Tierarten	-		-		
Arteninventar		B		C	
Gewässermorphologie	naturnah	A	gering gestört	B	
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	Keine erkennbaren Veränderungen	A	geringe Veränderungen	B	
Schäden Waldvegetation	keine	A	keine	A	
Beeinträchtigungen		A		B	
Gesamtbewertung		A		B	

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2015 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt stellt im vorliegenden Fall für den Offenland-LRT den Zeitpunkt der Standarddatenbogen 2015 dar. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2011 in Verbindung mit der Erstmeldung 2004.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2024 und 2030 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2011	Aktueller Erhaltungszustand 2020	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2024	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2030	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
91D0*	A	B	B (Schutz)	B (Schutz, vE)	B (Schutz, vE)
91E0*	A	B	B (Schutz)	B (Schutz, wE)	B (Schutz, wE)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte FFH-Gebiet. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 19: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
91D0*	A	B	x	Schutz, wünschenswerte Entwicklung
91E0*	A	B	x	Schutz, vorrangige Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB DE 2130-302 dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 20-21 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als günstig (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Trotz der Verschlechterung von einem hervorragenden Erhaltungszustand in einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind keine vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Alle Flächen befinden sich in sensiblen, seit langer Zeit, ungenutzten naturnahen Bereichen.

Folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 20: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse/ BE	Bemerkung
91E0*	Schutz	Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	7,88	alle WLRT- Flächen	
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	7,88	alle WLRT- Flächen	
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	7,88	alle WLRT- Flächen	bezieht sich auf die angrenzenden Waldflächen
	vorrangige Entwicklung	We3	Erhöhung der Totholzmenge	7,88	alle WLRT- Flächen	
		We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	1,72	26_7_50_c_3_2 26_7_50_d_0_1 26_7_50_g_3_1	
		We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen	0,80	26_7_50_c_3_2	
		We16	Nährstoffeinträge vermeiden	7,88	Alle WLRT- Flächen	
		We18	Wildschäden reduzieren	7,88	Alle WLRT- Flächen	
		We19	Reduzierung von Störungen	3,02	26_7_50_g_1_1	Trampelpfade, Bootsstege, Vermüllung

II.1.2 WLRT 91D0* – Moorwald

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91D0* wird als „günstig“ (B) eingeschätzt.

Mittelfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91D0*

Auf Grund der Verschlechterung von einem hervorragendem in einem günstigen Erhaltungszustand (B) sind vorrangige Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Folgende Schutz und vorrangige wie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 21: Schutz und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91D0*

Schutz-objekt	Art des Zieles	Ziel-Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst-adresse	Bemerkung
91D0*	Schutz	Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	4,02	Alle WLRT Flächen	Keine Entwässerungsmaßnahmen
		Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	4,02	Alle WLRT Flächen	
	wünschenswerte Entwicklung	We4	Ausweisung von Altholzinseln	4,02	Alle WLRT Flächen	
		We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	4,02	Alle WLRT Flächen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich

		We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	4,02	Alle WLRT Flächen	Angrenzende Nadelholzbestän- de umbauen in Mischbestände Nadelholz
		We19	Reduzierung von Störungen	3,03	26_7_9_a_9_2; 26_7_9_b_2_1; 26_7_9_b_2_2; 26_7_13_a_6_1	Besucher- lenkung, Vermüllung
		We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	3,03	26_7_9_a_9_2; 26_7_9_b_2_1; 26_7_9_b_2_2; 26_7_13_a_6_1	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasser- neubildung positiv zu verändern

Vorrangige Entwicklungsmaßnahmen wurden grau markiert



Abbildung 4: Störungen WLRT BE 1_002 von links nach rechts: Graben, Vermüllung, Neuanpflanzung Kiefernreinbestand

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 10.07.2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2130-302 „Herrn Burger Binnendüne und Duvennester Moor“ 2012
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2130-302 „Herrn Burger Binnendüne und Duvennester Moor“ 2011

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
26_7_13_a_6_1	Ws13, Ws18, We4, We13, We14, We19, We20
26_7_50_a_4_1	Ws13, Ws18, We4, We13, We14
26_7_50_c_1_1	Ws03, Ws13, Ws18, We3, We16, We18
26_7_50_c_3_2	Ws03, Ws13, Ws18, We3, We8, We9, We16, We18
26_7_50_d_0_1	Ws03, Ws13, Ws18, We3, We8, We16, We18
26_7_50_g_1_1	Ws03, Ws13, Ws18, We3, We16, We18, We19
26_7_50_g_3_1	Ws03, Ws13, Ws18, We3, We8, We16, We18
26_7_9_a_9_2	Ws13, Ws18, We4, We13, We14, We19, We20
26_7_9_b_2_1	Ws13, Ws18, We4, We13, We14, We19, We20
26_7_9_b_2_2	Ws13, Ws18, We4, We13, We14, We19, We20

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahre)		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten	
Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch, Heidelerche, Zwergschnäpper

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		Gewässerbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Kammolch, Großes Mausohr, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotbauchunke, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Ziegenmelker
Ws4	Erhalt von Altholzinseln		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Mittelspecht, Schwarzspecht, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws5	Erhalt von Altbaumgruppen		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte
Ws6	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile		Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Grünes Besenmoos, Schreiadler
Ws7	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Grünes Besenmoos, WLRT 9180*, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws8	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		Boden- und Baumbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten	Wiedehopf, Neuntöter, Rotbauchunke, Ziegenmelker, Heidelerche

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Kammolch, Groppe, Eisvogel, Baumfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzstorch
Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.		
Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Moorwälder, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände		Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper
Ws23	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m		Baumbewohnende Arten	Schreiadler
Ws12	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus
Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws14	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha		Baumbewohnende Arten	Fledermäuse, Zwergschnäpper
Ws15	Keine Freistellung von Horstbäumen		Horstbewohnende Arten	Greifvogelschutz
Ws16	Freistellung von Habitatbäumen		Baumbewohnende Arten	Eremit

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen	
Ws20	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
Ws21	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
Ws22	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
Ww1	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww3	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen	
We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung	alle Artengruppen	

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung.	alle Artengruppen	Eremit
We3	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.	alle Artengruppen	
We4	Ausweisung von Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	alle Artengruppen	Schreiadler
We5	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	Baumbewohnende Arten	Spechte, Schnäpper, Käuze, Greifvögel
We6	Aushieb der Nadelholzanteile		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Raufußkauz, Mittelspecht, Biber, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus
We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen		

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann		
We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen		
We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Schreiadler
We21	Anlage von Waldrändern	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und Windruhe im Wald zu erhöhen		
We22	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln		
We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln		
We24	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln	alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohлтаube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen		
We26	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten	
We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett		Gewässerbewohnende Arten	Kammolch, Westgroppe, Gemeine Flussmuschel, Bachneunauge, Flußneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger
We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten		alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We15	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer		Gewässer- und Horstbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Eisvogel
We27	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz		Eremit

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We25	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum		Kammolch, Rotbauchunke
We16	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)		Firnisglänzendes Sichelmoos
We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
We18	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schältschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
We19	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen